



# STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:  
Manfred-Samus-Str. 5  
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr.  
08:00 – 12:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22926 Ahrensburg

Herrn  
Thomas Behrendt

Fachdienst: IV.3  
Bearbeiter/in: Skambath  
Zimmer-Nr.: 311  
E-Mail: beate.skambath@ahrensburg.de  
Telefon: 04102 77-415  
Telefax: 04102 77-165  
Zentrale: 04102 77-0  
Internet: www.ahrensburg.de  
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/  
Nachricht vom: 02.10.2018  
Mein Zeichen: IV.3.2

Datum: 04.10.2018

## Verkehrssituation Brauner Hirsch

## Anlage 3 zu TOP 3

Sehr geehrter Herr Behrendt,

vorab entschuldige ich mich, dass Ihre Nachrichten aufgrund von Urlaubszeiten bislang nicht beantwortet wurden.

Geme beantworte ich im Folgenden Ihre Fragen:

### Wie geht es mit dem Ausbau Brauner Hirsch weiter?

Der Braune Hirsch wurde vor ca. 15 bis 20 Jahren grundlegend überplant und neugebaut. Für den Neubau wurden damals Fördermittel beantragt und genehmigt. Aus diesem Grund ist keine Erneuerung bzw. ein Neubau geplant.

### Es war immer die Rede von verkehrsberuhigenden Maßnahmen – wie sehen diese aus?

Ein Geschwindigkeitsanzeiger befindet sich bereits seitlich der Fahrbahn. Dieser dient zur Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und somit auch zur Verkehrsberuhigung. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

### Wie kann man in der heutigen Zeit stetig wachsenden Verkehr durch eine bestehende Siedlung führen (warum schaffen es andere Gemeinden entsprechende Umgehungen zu realisieren?)?

Derzeit wird zu dem Thema Südumgehung eine Realisierungsabschätzung durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu werden im Winter/Frühjahr 2018/2019 vorgestellt. Entschieden wird eine Umgehung dann letztendlich durch die politischen Gremien.

**Das Verkehrsaufkommen nimmt stetig zu – was wird dafür getan, damit dies gestoppt wird?**

Zu diesem Punkt möchte ich zunächst einmal auf das Thema der Südumgehung verweisen.

Des Weiteren ist es das Ziel der Stadt Ahrensburg den Anteil des Radverkehrs von 17% auf 23% zu erhöhen, so dass sich die Verkehre vom Kraftfahrzeugverkehr auf den Radverkehr umlagern. Fahrten aus dem Quartier lassen sich so bei gut erschlossenen Radverkehrsanlagen mit dem Fahrrad statt mit dem Kraftfahrzeug erledigen. Es wurde im Jahr 2012 ein Radverkehrskonzept für die Stadt im Bau- und Planungsausschuss beschlossen. Die Maßnahmen aus diesem Konzept werden schrittweise umgesetzt. Derzeit wird gemeinsam mit der Metropolregion Hamburg an einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Fahrradschnellweges teilgenommen.

**Der Schwerlastverkehr nimmt auch stetig zu – es ist zu befürchten, dass es dadurch zu Beschädigungen an unseren Immobilien kommt – was wird dafür getan und wer kommt für eventuelle Schäden auf?**

Aufgrund des relativ großen Abstandes der Wohngebäude zur Fahrbahn wird in der jetzigen Situation nicht mit Einwirkungen auf die Gebäude gerechnet.

**Was haben eigentlich die diversen Zählungen des Verkehrsaufkommens erbracht und was für Schlüsse zieht man daraus?**

Aus den durchgeführten Verkehrszählungen ergab sich eine Verkehrsbelastung von rund 8000 Kraftfahrzeugen am Tag.

**Was ist gegen die stetige Zunahme der Lärmbelästigung geplant?**

Ein Geschwindigkeitsanzeiger befindet sich bereits seitlich der Fahrbahn. Dieser dient zur Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und somit auch zur Verkehrsberuhigung.

**Wird darüber nachgedacht eine Tempo 30 Zone (analog Ahrensfelde) einzurichten- immerhin müssen hier Schulkinder und Kindergartenkinder den Braunen Hirsch queren?**

Es ist nicht möglich eine Tempo-30-Zone in der Straße Brauner Hirsch einzuführen. Bei der Straße Brauner Hirsch handelt es sich um eine Hauptverkehrsachse im Bereich des südlichen Stadtgebietes. Die Straße gehört zum dortigen Vorbehaltsnetz, das der Versorgung des gesamten Quartiers dient. Mit diesem Vorbehaltsnetz, hat die Stadt Ahrensburg gemäß der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) dafür Sorge zu tragen, Rettungsfahrzeugen, Fahrzeugen der Versorgungsträger, Lieferfahrzeugen und Linienbussen die freie Durchfahrt und das schnellst mögliche ungehinderte Erreichen aller Straßen innerhalb dieses Netzes, d.h. ohne angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. straßenbaulicher Veränderungen, zu gewährleisten.

Grundsätzlich ist nach den Vorschriften der StVO eine Abweichung von der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit - 50km/h - innerhalb des Vorbehaltsnetzes nicht zulässig.

Die Straße Brauner Hirsch ist beidseitig mit Gehwegen ausgestattet, im Bereich Brombeerweg befindet sich eine Fußgängerlichtsignalanlage und am Kreisel Dänenweg dienen Sprunginseln als sichere Querungshilfen. Mehrmalige Prüfungen auch durch die Polizei haben keine gefährdenden Situationen feststellen können.

Die derzeit ausgewiesene Geschwindigkeit von 30 km/h in Ahrensfelde unterliegt dem Bestandschutz und stellt zur Straße Brauner Hirsch eine völlig andere Situation dar und ist nicht vergleichbar. Ahrensfelde hat einen dörflichen Charakter mit entsprechender Nutzung (landwirtschaftlicher Verkehr, reiterliche Nutzung). Während der Braune Hirsch einen ausgebauten Radweg aufweist, ist hier kein Radweg vorhanden.

**Die Asphaltdecke ist in einem katastrophalen Zustand was zu einer erheblichen Lärmbelästigung führt – gibt es hier die Möglichkeit Flüsterasphalt zu verwenden?**

„Flüsterasphalt“ (offenporiger Asphalt) setzt besondere Regenabläufe bzw. Entwässerungsbedingungen voraus, die im innerstädtischen Straßenbau nicht erfüllt werden können. Die zwingend erforderliche Ableitung des Regenwassers muss aber gewährleistet sein. Wird das Wasser nicht abgeleitet so bildet sich schnell ein gefährlicher Wasserfilm. Besonders in den Wintermonaten können Wasseraufstauungen die Gefahr der Eisflächenbildung hervorrufen. Bei Glatteisbildung sind zudem durch die Offenporigkeit deutlich erhöhte Streusalzmengen erforderlich. Präventive Maßnahmen bei Eisregen sind funktionslos.

**Straßenschmutz, Feinstaub und Reifenabrieb verstopfen die Hohlräume des offenporigen Asphaltes, sodass die lärmindernde Wirkung nach sechs bis acht Jahren daher deutlich nachlässt.**

Der offenporige Asphalt ist erst ab Geschwindigkeiten ab 50 km/h zu empfehlen. Bei höheren Geschwindigkeiten werden die Hohlräume durch den Sog der Reifen teilweise von Schmutzpartikeln wieder befreit. Daher wird bei einer Deckenerneuerung statt offenporigem ein lärmindernder Asphalt eingebaut.

**Ich hatte beim Bauamt eine Anfrage gestellt, ob ich mein Grundstück noch teilen (mit entsprechender Bebauung) könnte. Ich erhielt die Antwort, dass der Bebauungsplan noch immer Gültigkeit hat und eine Teilung nicht vorgesehen ist. Es wurde auch damit argumentiert, dass man den Siedlungshauscharakter erhalten möchte. Wie verträgt sich das enorm gestiegene Verkehrsaufkommen mit dem Siedlungshauscharakter?**

Für das angesprochene Grundstück gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 42 (1984)  
Gemäß B-Plan sind Baufenster über zwei Grundstücke auf dem vorderen Grundstücksteil festgesetzt

Ergänzt wurde die Festsetzung mit einem „S“ für vorhandenes Siedlerhaus.

Ein Siedlerhaus beschreibt eine Gebäude- und Grundstückstypologie. Bei einem Siedlerhaus handelt es sich in der Regel um ein einfach gebautes eineinhalbstöckiges Haus, umgeben von einem großen Nutzgarten zur Selbstversorgung und Existenzsicherung, teilweise auch mit kleinem Stall zur Haltung von z. B. Hühnern und einem Schwein.

Der Erhalt dieser Struktur ist das Ziel für Teilbereiche des Bebauungsplans. Daher ist eine Bebauung auf den hinteren Grundstücksteilen nicht vorgesehen bzw. nicht zulässig.



Mit freundlichen Grüßen

*Michael Sarach*

Michael Sarach